



Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI) der Kategorie 1 (AWV-UBI)

Benjamin Lambrecht

Leitsatz

Das BSI als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.



Entwicklung des BSI-Gesetzes

Novellierung des BSIG

- Schutz der Netze des Bundes
- Zentrale Meldestelle Bund
- Mindeststandards
- Warn- und Beratungsfunktion
- Prüfung, Zertifizierung & Anerkennung

Erweiterung des BSIG

- Umsetzung NIS-Richtlinie (EU)
- MIRTs

2009

2017

1991

Gründung des BSI

- BSI-Errichtungsgesetz

2015

IT-Sicherheitsgesetz (1.0)

- Kritische Infrastrukturen
- Anordnungsbefugnisse KRITIS
- Reverse-Engineering

2021

IT-Sicherheitsgesetz 2.0

- Verbraucherschutz
- IT-Sicherheitskennzeichen
- Kontrolle Bundes-IT
- Erweiterung Detektion
- Erweiterungen bei KRITIS
- Kritische Komponenten („5G“)
- Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse
- ...



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutschland
Digital•Sicher•BSI•

Stärkung der unternehmerischen Vorsorgepflichten

Die bereits für Betreiber
Kritischer Infrastrukturen
geltenden Meldepflichten gelten
künftig auch für Unternehmen,
die von besonderem öffentlichen
Interesse sind.

Kernpunkte des Gesetzesvorhabens
IT-Sicherheitsgesetz 2.0
(www.bmi.bund.de)



Neue Adressatengruppe - Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse („UBI“)

- **UBI sind nicht KRITIS!**
- UBI sind in § 2 Abs. 14 BSIG definiert – konkrete Pflichten in § 8f geregelt
- Drei UBI-Kategorien
 1. Hersteller/Entwickler von Gütern im Sinne von § 60 **AWV**
 2. Unternehmen von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung (**Wertschöpfung**)
 3. Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse im Sinne der **Störfall-VO**
- FAQ zu UBI auf der BSI-Website: <https://bsi.bund.de/dok/ubi-faq>



UBI 1 – Pflichten und Fristen

- Pflicht zur **Registrierung** zur Benennung einer Kontaktstelle (§ 8f Abs. 5)
- **Meldepflicht** bei Sicherheitsvorfällen
 - **Störungen** der IT-Systeme, die zu einem Ausfall oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erbringung der Wertschöpfung **geführt haben** oder **erheblichen Störungen**, die zu Beeinträchtigung der Erbringung der Wertschöpfung **führen können** (§ 8f Abs. 7)
- Vorlage einer **Selbsterklärung zur IT-Sicherheit** (alle 2 Jahre) (§ 8f Abs. 1 Nr. 1 bis 3)
 - IT-Sicherheitszertifizierungen in letzten 2 Jahren, sonstige IT-Sicherheitsaudits und -Prüfungen in letzten 2 Jahren
 - Informationen über Schutz besonders schützenswerter IT-Systeme, Komponenten & Prozesse
- **Ab 1. Mai 2023** registrieren, Selbsterklärung zur IT-Sicherheit abgeben und Störungen melden (§ 8f Abs. 1 und 4 Satz 1 und Abs. 7 BSIG).

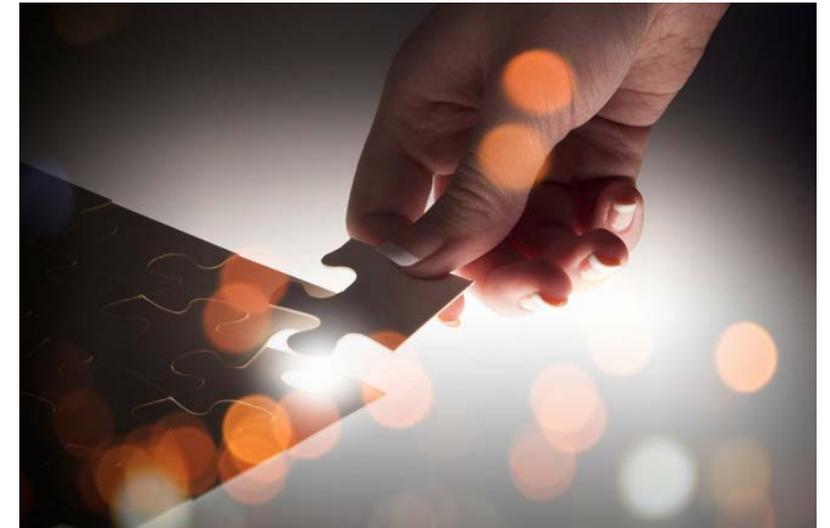
Aufruf zur freiwilligen Vorab-Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 für UBI 1 (AWV-UBI)

- In Anbetracht der Situation in der Ukraine bewertet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) fortwährend die Lage mit Bezug zur Informationssicherheit.
- Weiterhin erkennt das BSI eine **abstrakt erhöhte Bedrohungslage** für Deutschland. Für das BSI ist aber **aktuell keine akute unmittelbare Gefährdung** der Informationssicherheit in Deutschland im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine ersichtlich. Diese Bewertung kann sich nach Einschätzung des BSI jederzeit ändern.
- Das BSI ruft daher weiterhin Unternehmen, Organisationen und Behörden dazu auf, ihre **IT-Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen**.

(https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2022/220225_Angriff-Ukraine-Statement.html)

Unterstützungsangebote für UBI 1

- **Registrierungsanträge** werden via E-Mail eingereicht.
 - Perspektivisch: Nutzung des MIP2, analog zu KRITIS-Betreibern
- **Meldung von Sicherheitsvorfällen** per E-Mail
- **Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation** mit dem UBI-Büro
- Warnmeldungen
- Lagebildprodukte
- Cyber-Sicherheitsempfehlungen
- Austauschformaten wie BAK, ERFA- und Expertenkreise
- Veranstaltungen zu Themen der Cyber-Sicherheit
- Nutzung des MISP Angebots



UBI 1 – Zugang über die Webseiten des BSI

Home > ... > KRITIS und regulierte Unternehmen > Weitere regulierte Unternehmen > Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI)

Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI)

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des IT-Sicherheitsgesetzes (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) ...

Weitere Informationen

- UBI Sicherheitsvorfälle melden
- UBI FAQ
- Registrierung
- Kontakt

< Zurück zu Weitere regulierte Unternehmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutschland
Digital•Sicher•BSI

Kontakt

Benjamin Lambrecht / UBI Büro

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn
www.bsi.bund.de

Das BSI als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.